



I.

Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes
- Bogenhausen -
Vorsitzende Frau Angela Pilz-Strasser
Friedensstr. 40
81660 München

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39839
Telefax: 089 233-39998
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.
de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

11.12.2017

Prüfantrag: Einrichtung von
Schrägparkplätzen in der Brucknerstraße,
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04119 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 10.10.2017

Sehr geehrte Frau Pilz-Strasser,

wir kommen zurück auf den Antrag, wonach um die Prüfung der Einrichtung von Schrägparkplätzen in der Brucknerstraße gebeten wurde. Die Prüfung sollte ohne eine Einbahnstraßen-Regelung erfolgen.

Dazu teilen wir Folgendes mit:

Derzeit wird in der Brucknerstraße zwischen Zaubzer- und Mühlbaurstraße beidseitig längs am Straßenrand geparkt.

Die Brucknerstraße ist in diesem Abschnitt 10 Meter breit, so dass die Fahrbahn durch die Längsparker auf jeder Straßenseite um 2 Meter verschmälert wird. Es verbleiben 6 Meter Restfahrbahnbreite, die für zwei Fahrspuren gerade noch ausreichend sind.

Auf 5 Meter Straßenlänge können derzeit zwei Fahrzeuge längs am jeweiligen Straßenrand parken.

Für Schrägparkplätze gelten andere Maße, die in Anlehnung an die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) für die Stadt München erarbeitet wurden (je nach Aufstellwinkel des Parkplatzes).

In München werden überwiegend Schrägparkplätze mit einem 60 Grad Aufstellwinkel errichtet. Hierfür wird eine Fahrbahntiefe von mindestens 4,30 Meter benötigt.

Für eine Umsetzung in der Brucknerstraße würde dies eine verbleibende Fahrbahnbreite von 5,70 Meter bedeuten. Für das schräge Ein- und Ausparken würden ca. 3,75 Meter der Fahrbahnbreite benötigt. Bei gleichzeitigem Längsparken in der Brucknerstraße würden nochmals 2 Meter Fahrbahnbreite verloren gehen. Damit würde die nötige Fahrbahnbreite bereits um 0,05 Meter unterschritten.

Da die Betrachtung ohne Einbahnstraßen-Regelung erfolgte, muss für den Begegnungsverkehr von zwei Pkw eine Fahrbahnbreite von 4,75 Meter zur Verfügung stehen. Für die Begegnung von Pkw und Lkw sind 5,55 Meter anzusetzen.

Fazit:

Ein gleichzeitiges Schräg- und Längsparken ist in der Brucknerstraße bei Erhalt eines Begegnungsverkehrs nicht möglich. Auf eine Straßenlänge von 5 Metern könnten - sehr großzügig aufgerundet - zwei Fahrzeuge schräg parken. Ein Mehrgewinn an Parkplätzen durch Schrägparker ist nicht erkennbar.

Mit freundlichen Grüßen